Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/6/24 2001/15/0184

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.06.2004

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §260 Abs2;
BAO §282;
BAO §283;
BAO §284;
BAO §285;
BAO §286;
BAO §287;

Rechtssatz

Die mündliche Verhandlung über eine Berufung ist nur im Verfahren vor den Berufungssenaten (§ 282 ff BAO) vorgesehen, nicht hingegen, wenn die Abgabenbehörde monokratisch über eine Berufung zu entscheiden hat (Hinweis E 22. Mai 1997, 96/16/0186, 95/16/0281).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2001150184.X02

Im RIS seit

04.08.2004

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at